

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung B/8, Technische Prüfstelle für Kraftfahrzeuge
 1190 Wien, Muthgasse 36-38

6

B/8-E-D-913/296

Bearbeiter 0222/373501
 Ing. Hein DW 51

Datum
 14. November 1991

Einzelgenehmigungsbescheid

Das nachstehend beschriebene und dargestellte Fahrzeug wird auf Grund einer Ermächtigung im Namen des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr genehmigt.

Technische Beschreibung:

Erzeuger des Fahrgestelles und des Aufbaues	Daimler Benz AG, Stuttgart-Untertürkheim, BRD;		
Firmenmäßige Typenbezeichnung	MB-trac 700		
Art des Fahrzeuges	Zugmaschine mit Schutzvorrichtung Marke MB		
Anz. der Sitzplätze (1./2./3. Sitzreihe)	2 (2 / - / -)		
Fahrgestellnummer	WDB 440171 OW 169454		
Motornummer	364.908-10-196771		
Eigengewicht/höchste zul. Belastung	in kg	3760 / 2240	
Höchste zul. Nutzlast	in kg	--	
höchstes zul. Gesamtgewicht	in kg	6000	
höchste zul. Achslast 1./2.	in kg	3400 / 3400	
Kraftquelle/Arbeitsw./Zylinderanz.	Dieselmotor / 4-Takt / 4		
Gesamthubraum	in cm ³	3972	
Größte Motorleistung	in kW bei min ⁻¹	57 / 2400	
Antrieb und Kraftübertragung	Allradantrieb (Vorderradantrieb abschaltbar)		
Anzahl der Gänge vorw./rückw.	14 / 8		
Bauartgeschwindigkeit	in km/h	40	
Schalldämpfer/Betriebsgeräusch	in dB(A)	1 / 84	Schwärzungszahl in BE:3
Nahfeldpegel	in dB(A) bei min ⁻¹	88 / 1800	
Betriebsbremsanlage	Fuß-Allradbremse (hydr. mit Drucklufthilfe)		
Hilfsbremsanlage	Federspeicherbremse wirkt auf die Hinterräder;		
Feststellbremsanlage	Federspeicherbremse wirkt auf die Hinterräder;		
Verlangsamer	--		
Bereifung 1. Achse	14,9 R 24 (126A8) od. 14,5 R 20 (136G)		
2. Achse	14,9 R 24 (126A8) od. 14,5 R 20 (136G)		
Radstand/Spurweite 1./2. Achse	in mm	2400 / 1610 / 1610	
Länge/Breite/Höhe	in mm	4150 / 2000 / 2530	
Anhängervorrichtung	a) Fallbolzen b) Lochschiene;		
Druckluftanschluß	Zweileitungsbremsanschluß;		
Sonstige Angaben	Hydrostatische Hilfskraftlenkung; Die Ausnahmegenehmigung gem. § 34 KFG 1967 bezieht sich auf die Höhe der Begrenzungsleuchten (142 cm) über der Fahrbahn und der nicht ausreichenden Radabdeckungen.		
Erstzulassung	--		

Für die Genehmigung wurde eine Verwaltungsabgabe von S 1200,-- entrichtet.

Bedingungen: Auflagen für die Zulassung:

a) Die hintere Kennzeichentafel darf nur zweizeilig ausgeführt sein.

Rechtsgrundlagen

§ 34 KFG 1967 BGGl. 267/1967, im Namen des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
 gem. § 22 b KDV 1967, TP 300 Bundesverwaltungsabgabenverordnung.

B e g r ü n d u n g

Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens war unter Bedachtnahme auf die Verkehrs- und Betriebssicherheit spruchgemäß zu entscheiden. Das Fahrzeug entspricht bis auf die unter "Sonstige Angaben" angeführten Abweichungen den Bestimmungen des KFG 1967 und den diesbezüglichen Verordnungen.